

Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Madeleine Petrovic** und **Mag. Martin Fasan** an

Herrn Landeshauptmann **Dr. Erwin Pröll**

gemäß § 39 LGO

betreffend **die Bezeichnung des Niederösterreichischen Landhauses als „Amt“?**

Begründung:

Nach jahrelangen Debatten und einer Befragung der Bevölkerung, hat das Land Niederösterreich in St. Pölten einen modernen und großzügigen Neubau für den Landtag, die Landesregierung, die wesentlichen Dienststellen sowie zahlreiche ökologische und soziale NGOs errichtet und mit Leben erfüllt.

Das Niederösterreichische Landhaus hat sich in den letzten Jahren bewährt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwirklichen in ihrer Arbeit BürgerInnennähe. Im Niederösterreichischen Landhaus sind verschiedene Institutionen untergebracht, die teils der Gesetzgebung teils der Vollziehung zuzuordnen sind. Umso befremdlicher ist es, dass das erste Wort, das AnruferInnen am Telefon hören, das Wort „Amt“ ist. Damit wird der Anschein weisungsgebundener Verwaltung erweckt. Dieser ist aber nicht korrekt, haben doch Institutionen der Legislative, wie der Landtag, die LT-Klubs und der Landesrechnungshof, sowie weisungsfreie Stellen, wie die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Patientenanwältn, die Umweltschutzanwaltschaft und die Gleichbehandlungsbeauftragte, im Niederösterreichischen Landhaus ihren Sitz.

Die Präsidiale des Landtags hat in ihrer Sitzung vom 20. April 2004 einstimmig beschlossen, dass sich die TelefonistInnen in Zukunft als „Niederösterreichisches Landhaus“ melden sollen. Die Umsetzung dieses Beschlusses ist bislang gescheitert, sodass sich entgegen dem Geist der Gewaltentrennung weiterhin ausschließlich das „Amt der Landesregierung“ meldet, wiewohl – siehe oben – weit mehr und andere Einrichtungen das Haus nutzen.

Die unterfertigte Abgeordnete stellt daher an
den Herrn Landeshauptmann
folgende

Anfrage

Da es in Niederösterreich offenbar nicht ohne Machtwort des Herrn Landeshauptmann geht: Unterstützen Sie den Beschluss der Landtagspräsidiale, dass sich die Telefonzentrale in Hinkunft als „Niederösterreichisches Landhaus“ melden soll?

LAbg. Dr. Madeleine Petrovic

LAbg. Mag. Martin Fasan